

Weiterbildung zur/m GestaltberaterIn und/oder zur/m GestalttherapeutIn

an der

Heilpraktikerschule Wimmer in Mainz

Stand: November 2025

Einleitung

Die einschlägige Gesetzeslage in der BRD (das Heilpraktikergesetz samt seinen länderspezifischen Umsetzungsrichtlinien sowie das Psychotherapiegesetz) erlaubt es in fast allen deutschen Bundesländern (Ausnahmen: Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt), als HeilpraktikerIn in dem Bereich der Psychotherapie tätig zu sein, wenn man mindestens die sogenannte „eingeschränkte Heilpraktikerzulassung“ (auch als „kleiner Heilpraktiker“ bezeichnet und i.d.R. mit HP-Psych abgekürzt) erworben hat. Im Gegensatz zum Erwerb der allgemeinen Heilpraktikerzulassung, für die man umfangreiche Kenntnisse aus den Bereichen der Medizin und Heilkunde dokumentieren muss, die für eine erfolgreiche Heilbehandlung notwendig sind, dokumentiert der Erwerb der eingeschränkten Heilpraktikerzulassung in der Regel vor allem ein Wissen um die Grenzen des Erlaubten einer psychotherapeutischen Heilbehandlung nach dem Heilpraktikergesetz. Die Prüfung zum HP-Psych beinhaltet nicht die Dokumentation einer Vertrautheit mit einem oder mehreren psychotherapeutischen Verfahren.

Vor diesem Hintergrund gebietet es das Berufsethos jeder Person, die Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz ausüben möchte, aber auch jeder Person, die Beratung von anderen Personen mit gewichtigen Lebensfragen anbietet, dass eine fundierte Weiterbildung in mindestens einem psychotherapeutischen Verfahren absolviert wird, um verantwortlich mit KlientInnen einen psychotherapeutischen oder beraterischen Arbeitsprozess zu beginnen.

Die Heilpraktikerschule Wimmer in Mainz hat seit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der Ausbildung von HeilpraktikerInnen mit uneingeschränkter und auch mit eingeschränkter Heilerlaubnis. Im Bereich der Psychotherapien erweitern wir seit einigen Jahren unser Angebot – und so gibt es nun auch eine fundierte Weiterbildung im Bereich Gestalttherapie.

Die Fortbildung in Gestaltpsychotherapie orientiert sich an einem Curriculum, das mit dem Zertifikat „GestaltberaterIn“ oder „GestalttherapeutIn“ abgeschlossen werden kann. Dieses Curriculum wiederum richtet sich nach Inhalt und Umfang der Fortbildungsseminare an den von der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie e.V. (DVG) definierten Qualitätsstandards für eine Fortbildung zur GestaltberaterIn, bzw. zur GestalttherapeutIn. Aufgrund der Tatsache, dass die DVG e.V. institutionell unabhängig von der Heilpraktikerschule Wimmer ist, können Anforderungen an die Mitgliedschaft in der DVG e.V. im Detail von den hier genannten Anforderungen abweisen.

Gestalttherapie, die in ihrer heutigen Ausprägung auf die Gründung durch die damaligen Psychoanalytiker Fritz und Lore Perls sowie auf den Philosophen und Pädagogen Paul Goodmann zurückzuführen ist, aber freilich kontinuierlich weiter entwickelt wurde und wird, gehört zu den sogenannten „humanistischen“ Psychotherapieverfahren (wie auch z.B. die Gesprächspsychotherapie nach Carl Rogers, die Transaktionsanalyse nach Eric Berne und die Integrative Therapie nach Hilarion Petzold und Johanna Sieper), die als Ziel das psychische Wachstum im Sinne einer persönlichen Weiterentwicklung jedes Individuums im Kontakt mit der jeweiligen sozialen Umwelt von KlientInnen haben. Gestalttherapie ist ein ressourcenorientiertes Psychotherapieverfahren, das durch die Aktivierung und Entfaltung menschlicher Potentiale dazu beitragen soll, dass KlientInnen ein autonomes und als sinnvoll erlebtes Lebens verwirklichen können. Insbesondere arbeitet Gestalttherapie dabei nicht defizitorientiert im Sinne eines traditionell-medizinischen Ansatzes, bei dem durch Diagnose Symptome identifiziert werden, die nach ausgearbeiteten Schemata (wie z.B. dem ICD oder dem DSM) klassifiziert werden können und damit als sichtbarer Ausdruck einer Krankheit verstanden werden und für die es – ebenfalls entsprechend manualisiert – Therapien gibt, die zu Heilung im Sinne des Verschwindens der Symptome führen.

Entsprechend dieses ressourcenorientierten Grundcharakters von Gestalttherapie müssen auch Fortbildung für gestalttherapeutische Verfahren eine humanistische, nicht-technisch orientierte Form annehmen, die sich vor allem auf die methodische und didaktische Konzeption einer solchen Fortbildung auswirkt. So liegen den Fortbildungen in Gestalttherapie an der Heilpraktikerschule Wimmer folgende methodische und didaktische Überzeugungen zugrunde:

- Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess und bedeutet immer auch Persönlichkeitsbildung. Bildung kann nicht stattfinden ohne eine Veränderung der Persönlichkeit. Die je eigene Persönlichkeit bedingt immer den Fortgang des Bildungsprozesses. Eine gestalttherapeutische Weiterbildung ist von daher immer auch mit einem Beginn eines therapeutischen Prozesses der Weiterbildenden verbunden und wirkt damit katalytisch auf die Entwicklung der je eigenen Persönlichkeit.
- Die Weiterbildung in Gestalttherapie bedeutet Kompetenzsteigerung bzgl. mindestens dreier Persönlichkeitsaspekte:
 - Professionelle Kompetenz, die allem fachspezifisches Know-How umfasst. Ohne ein hinreichendes Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten in Bezug auf psychotherapeutische und beraterische Wirkmechanismen ist psychotherapeutisches Arbeiten nicht möglich. Deswegen bekommt in der Fortbildung die Vermittlung von Wissen und die Übung von Fertigkeiten, Techniken und Methoden viel Raum.
 - Soziale Kompetenz, die vor allem das kommunikative Verhalten des Menschen in seiner sozialen Umwelt betrifft. Diese Kompetenz ist vor allem deshalb wichtig, um als BeraterIn oder TherapeutIn mit seinen KlientInnen in eine gelingende, durch Kommunikation geprägte Beziehung treten zu können. Der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen Beziehung ist die Grundvoraussetzung für einen gelingenden gemeinsamen therapeutischen Prozess. Psychotherapeutisches Know-How ist letztlich nutzlos, wenn die Beziehungsgestaltung mit den KlientInnen nicht gelingt.
 - Personale Kompetenz, die sich auf die Möglichkeit des Menschen bezieht, sich flexibel und situationsangemessen verhalten zu können. Beraterisches und therapeutisches Tun erfordert die Einnahme einer Haltung, die von Respekt und Offenheit den KlientInnen

gegenüber geprägt ist. Dabei ist im therapeutischen Setting insbesondere die sogenannte „selektive Authentizität“ zu nennen, also die Fähigkeit, sich als BeraterIn und TherapeutIn in Beziehung mit KlientInnen in deren Dienst zu stellen und dabei ein personales Gegenüber zu bleiben, ohne sich in der Rolle als BeraterIn und TherapeutIn zu verschwinden, aber auch ohne in eine erziehende oder gar maßregelnde Rolle zu rutschen. Insbesondere erfordert es die Rolle als BeraterIn und TherapeutIn, die mit dieser Rolle im Beratungsprozess verbundene Autorität nicht zu eigenen Zwecken zu missbrauchen – was wiederum eine reflektierte und gefestigte Persönlichkeit voraussetzt. Und genauso wichtig für die Psychohygiene als BeraterIn und TherapeutIn ist es aus der Rolle der BeraterIn und TherapeutIn wieder herauszugehen, um im privaten Kontext gerade nicht als BeraterIn und TherapeutIn zu agieren, sondern in einem alltäglichen, den Dingen und Menschen der Umgebung zugewandten Modus.

- Bildung und also auch die Fortbildung zur GestaltberaterIn und zur GestalttherapeutIn kann nicht aus einer vor allem passiven Rolle heraus gelingen, sondern erfordert die aktive Gestaltung des eigenen Bildungsprozesses in Auseinandersetzung mit anderen Menschen. Von daher steht methodisch bei der Weiterbildung nicht der Vortrag und das Referat im Mittelpunkt, sondern die Diskussion, das gemeinsame Gespräch und die gemeinsam erlebte Praxis.
- Eine erfolgversprechende Weiterbildung bedarf der Berücksichtigung und des Einbeuzgs aller menschlicher Erkenntnisvermögen, als da wären: Verstand, Vernunft und Urteilskraft. Alle drei Vermögen werden in der Weiterbildung in Theorie und Praxis geübt und entwickelt werden.
- Genauso wichtig ist die Entwicklung und Ausdifferenzierung einer Wahrnehmungsfähigkeit, die unter Bewusstheit, der das Erleben prägenden eigenen Anteile eine möglichst überparteiliche Kontaktaufnahme mit der Welt und dem in der Welt Begegnenden ermöglicht. Deshalb ist Selbsterfahrung, Selbstreflexion und Selbstexploration ein wichtiger Bestandteil der Fortbildung zur GestaltberaterIn und zur GestalttherapeutIn.
- Weiterhin erfordert ein gelingender beraterischer oder psychotherapeutischer Prozess auch ein entwickeltes Ausdrucksvermögen, das unterschiedliche Phänomene auch unterschiedlich begrifflich zu fassen und auszudrücken weiß. Die Fähigkeit zur verständlichen Mitteilung ist die Grundvoraussetzung für die Schöpfung eines gemeinsamen Rahmens in der psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung und wird deshalb im Rahmen der Fortbildung geschult.
- Bildung geschieht schließlich nicht nur durch erlebnisferne und abstrakte Erkenntnis, sondern wesentlich auch durch konkrete Erlebnisse und die Integration der Erkenntnisse in die erlebte Praxis. Ohne Theorie und Praxis kann Bildung nicht gelingen, Theorie und Praxis sind in einem Bildungsprozess keine Gegensätze, sondern bedingen und durchdringen einander. Die Fortbildungseinheiten zur GestaltberaterIn und zur GestalttherapeutIn atmen diesen Geist einer theoretisch geleiteten und reflektierten Praxis.

Um den heutigen Fortbildungsgewohnheit und -anforderungen gerecht zu werden, ist die Fortbildung an der Heilpraktikerschule Wimmer konsequent modular aufgebaut. Die Grundgedanken von Gestalttherapie werden in jedem halbjährigen Modul aus je anderer Perspektive neu thematisiert.

Die Fortbildungsmodule selbst sind jeweils einem Oberthema gewidmet.

Die Module werden jeweils von einer festen Gruppe an TeilnehmerInnen besucht, ein Neueinstieg in die Fortbildung ist jeweils zu Beginn eines Moduls möglich.

Begleitend zu den Modulen und korrespondierend zum Oberthema der Module werden Wochenendworkshops angeboten, die vor allem selbsterfahrungsorientiert sind. Die Themen dieser Workshops werden in einem vorgelagerten Abendworkshop theoretisch auf- und vorbereitet.

Begleitend zu den Modulen und Workshops werden in thematischem Wechsel regelmäßig Theorieworkshops angeboten, die philosophische und psychotherapeutische Grundlagen der Gestalttherapie behandeln.

Während der Teilnahme an den Modulen sind die TeilnehmerInnen der Fortbildung dazu angehalten, in geeignetem Maße und in angemessenem Kontext die eigene Beratungspraxis zu beginnen. Die Supervision dieser Beratungspraxis ist einerseits Bestandteil der Fortbildungseinheiten, kann aber auch separat von diesen Einheiten unternommen und nachgewiesen werden.

Schließlich runden die Teilnahme an Einheiten selbstorganisierter kollegialer Beratung sowie professioneller Supervision der eigenen Praxis das Tableau der Fortbildungskomponenten ab.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Fortbildung zur GestaltberaterIn und zur GestalttherapeutIn ist als berufsbegleitende Fortbildung konzipiert. Sie setzt also eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in einem Berufsfeld voraus, in dem beraterische und/oder psychotherapeutische Fragestellungen relevant sind. Es ist zur Teilnahme an der Fortbildung eine dreijährige Berufserfahrung nachzuweisen. Über die Zulassung zur Teilnahme wird in einem persönlichen Gespräch der BewerberInnen mit VertreterInnen der Schule und der Fortbildungsleitung entschieden.

Mit einem formlosen Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild mit Angaben zum beruflichen Ausbildungs- und Werdegang mit entsprechenden Nachweisen (Zeugnisse, Bescheinigungen, etc.)
- Erklärung zu Vorerfahrungen mit Psychotherapie
- Erklärung zu den Erwartungen, die in beruflicher und persönlicher Hinsicht mit der Teilnahme an der Fortbildung verbunden sind

Wenn BewerberInnen zur Teilnahme an der Fortbildung angenommen sind, wird ein Fortbildungsvertrag für jeweils ein Modul abgeschlossen.

Struktur der Weiterbildung

Das Curriculum strukturiert die Weiterbildung in sieben Module, die jeweils unabhängig voneinander besucht werden können, die aber zum Erwerb des Zertifikats „GestalttherapeutIn“ alle besucht werden müssen. Die Module müssen nicht unmittelbar nacheinander absolviert werden. Themen wie Selbsterfahrung und Supervision der eigenen Beratungspraxis (jeweils unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Themen der Fortbildungsveranstaltungen) sind Teil aller Module.

In jedem Modul werden die gestalttherapeutischen Grundgedanken immer wieder neu befragt. Das bezieht sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen des Gestaltansatzes
- Phänomenologisches und prozessorientiertes Vorgehen der Gestalttherapie (u.a. „Hier und Jetzt“, Kontakt, Polaritäten, Gewahrsein, etc.)
- Ressourcenorientierung vs. Defizitorientierung, Bedeutung von Diagnostik in der Gestalttherapie
- Therapeutische Beziehung, dialogisches Vorgehen, selektive Authentizität
- Bedeutung von Selbsterfahrung, Theorie und Praxis
- Schulung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Bedeutung des Wechselspiels des Organismus mit seiner Umwelt und des Feldgedankens
- Eingebundenheit des Individuum in das Miteinander mit anderen, Gruppendynamik
- Differenzierung des Ausdrucks bei Feedback und Sharing

Die folgenden Themen sind zur vertieften Behandlung in einzelnen Modulen vorgesehen:

- Modul 1: Bindung, Nähe und Distanz
- Modul 2: Gestalttherapie mit Paaren und Gruppen, Gruppendynamik
- Modul 3: Feldtheorie, Systemik
- Modul 4: Modell der „Gestaltwelle“, Kontaktfunktionen, Kontaktzyklus
- Modul 5: Klinische Phänomene, z.B. Sucht, Suizid, Trauma
- Modul 6: Körper, Körpertherapie
- Modul 7: Theorie der Emotionen, Emotionen im therapeutischen Geschehen, Polaritäten

Die Fortbildung findet in fünf unterschiedlichen Fortbildungsformaten statt, wobei im Folgenden unter „Unterrichtsstunden“ Zeitstunden à 60 Minuten zu verstehen sind:

1. Fortbildungsmodule (sechs Wochenendworkshops, insgesamt 67,5 Unterrichtsstunden im Zeitraum eines halben Jahres)
2. Sommerintensivseminar (sieben Tage, 49 Unterrichtsstunden, einmal jährlich)
3. Thematischer Wochenendworkshop (12 Unterrichtsstunden, einmal pro Modul)
4. Theoretischer Abendworkshop zu den thematischen Wochenendworkshops (zwei Unterrichtsstunden, jeweils im Vorfeld der thematischen Wochenendworkshops)
5. Theoretischer Abendworkshop zu den Grundlagen der Gestalttherapie (zwei Unterrichtsstunden, zweimal pro Modul)

Die Anzahl der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltungstypen gliedert sich bzgl. der Kategorien Selbsterfahrung, Theorie & Methodik sowie erfahrene Supervision wie folgt:

Fortbildungs-komponenten	Fortbildungs-modul	Sommerintensiv-seminar	Thematischer Workshop	Theorie zum thematischen Workshop	Workshop zu Grundlagen der Gestalttherapie
Selbsterfahrung	12,5	10	8	0	0
Theorie & Metho-dik	45	12	4	2	2
Supervision	10	27	0	0	0

Kontinuierliche kollegiale Gruppenarbeit ermöglichen eine gemeinsame Reflexion auf und eine fachliche Diskussion des Gelernten und Erfahrenen innerhalb des TeilnehmerInnenkreises. Die Teilnahme an der kollegialen Gruppenarbeit ist von Beginn an obligatorisch.

Einzeltherapie als Begleitung des persönlichen Entwicklungsprozesses wird von Modul Nr. 1 an dringend empfohlen und ist in entsprechendem Umfang beim Wunsch nach Zertifizierung nachzuweisen.

Nach zwei Modulen wird mit den TeilnehmerInnen von der Fortbildungsleitung ein Feedbackgespräch durchgeführt, in dem die Entwicklung der jeweiligen TeilnehmerIn im Mittelpunkt steht. Ziel dieses Feedbackgesprächs ist die Identifikation von besonderen persönlichen Fortbildungs- und Entwicklungsinteressen, auf die die Fortbildungsleitung dann dezidiert eingehen kann.

Zertifizierung

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für den Besuch von Veranstaltungen, die zu dem für die Zertifizierung geforderten Umfang an besuchten Unterrichtsstunden zu den oben genannten Kategorien Selbsterfahrung, Theorie & Methodik sowie erfahrene Supervision führt, jedeR FortbildungsteilnehmerIn selbst, allerdings steht die Fortbildungsleitung bei der Detailplanung der Fortbildung gerne beratend zur Seite. Insbesondere wird bei einer angestrebten Zertifizierung der Fortbildung dringend angeraten, rechtzeitig die erforderlichen Veranstaltungen zu besuchen und bei Fragen die Beratung der Fortbildungsleitung in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin liegt es in der Verantwortung jedeR FortbildungsteilnehmerIn selbst, die Teilnahme an Veranstaltungen zu dokumentieren und bei Bedarf entsprechende Nachweise über den Besuch von Veranstaltungen vorweisen zu können.

Nach Abschluss von vier Modulen kann eine Zertifizierung als „GestaltberaterIn“ nach diesem hier vorliegenden Curriculum angestrebt werden. Zur Erlangung dieses Zertifikats sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen (Modulwochenenden, Sommerintensivseminare, Wochenendworkshops, Theoreworkshops) im erforderlichen Stundenumfang (60 Stunden Selbsterfahrung, 225 Stunden Theorie & Methodik, 55 Stunden Supervision)
- Regelmäßige Teilnahme an den kollegialen Tutorien
- 115 Stunden dokumentierte Berufspraxis
- Teilnahme am Abschlusskolloquium
- Abschlussarbeit

Nach Abschluss von sieben Modulen kann eine Zertifizierung als „GestalttherapeutIn“ nach diesem hier vorliegenden Curriculum angestrebt werden. Zur Erlangung dieses Zertifikats sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen (Modulwochenenden, Sommerintensivseminare, Wochenendworkshops, Theoreworkshops) im erforderlichen Stundenumfang (170 Stunden Selbsterfahrung, 400 Stunden Theorie & Methodik, 150 Stunden Supervision)
- Regelmäßige Teilnahme an den kollegialen Tutorien im Umfang von 200 Stunden
- 400 Stunden dokumentierte Berufspraxis
- 80 Stunden Einzellehrtherapie
- 50 Stunden Teilnahme an Theorie- oder Praxisseminaren oder Kongressen zu gestalttherapeutischen Themen
- Teilnahme am Abschlusskolloquium
- Abschlussarbeit